

**Planungsverband  
Windenergie Hochschwarzwald**

**Jahresrechnung für das Jahr 2022**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Feststellungsbeschluss	3
Vorbericht	5
Allgemeines	5
Jahresrechnung 2022	7
Ergebnisrechnung 2022	9
Finanzrechnung 2022	11
Bilanz - Stichtag 31.12.2022	13
Auszug Kassenbuch	15

ENTWURF

## Vorlage an die Verbandsversammlung am xx.xx.2023

Die Jahresrechnung 2022 des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald wird der Verbandsversammlung gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit (i.V.m.) der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgelegt. Wegen der Rechnungsergebnisse im Einzelnen und deren Erläuterungen wird auf die angeschlossenen Darstellungen verwiesen.

Die Verbandsversammlung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

### I. Feststellungsbeschluss

Nach § 18 GKZ i.V.m. § 95 b GemO stellt die Verbandsversammlung am xx.xx.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt fest:

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	50.008,52 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	20.247,19 Euro
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	29.761,33 Euro
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	29.761,33 Euro
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 Euro
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)</b>	<b>29.761,33 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	50.008,52 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.181,56 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.826,96 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	36.826,96 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt</b>	<b>36.826,96 Euro</b>

## II. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§18 GKZ i.V.m. § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR <sup>2)</sup>							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	29.761,33	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
13 vorläufige Endbestände						29.761,33	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00		
15 Endbestände						29.761,34	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden  
<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

## III. Vorlage der Jahresrechnung (§18 GKZ i.V.m. §§ 95 b GemO, 113 GemO)

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe vorzulegen.

Löffingen, den xx.xx.2023

Tobias Link  
Vorsitzender des Zweckverbandes

# Vorbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Seit 2020 wird der Haushalt des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) abgebildet. Durch diese Umstellung der Rechnungslegung ist der Jahresabschluss als Drei-Komponenten-Rechnung darzustellen. Dies bedeutet, dass sich die Jahresrechnung aus den drei Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zusammensetzt.

## 1. Allgemeines

### 1.1. Planungsverband Windenergie

Zur Steuerung der Planung für die künftigen Windkraftstandorte im Hochschwarzwald haben sich die Gemeinden Breitnau, Eisenbach, Feldberg, Friedenweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Löffingen, Schluchsee und Titisee-Neustadt entschieden, die Flächennutzungsplanung über einen Planungsverband nach den Vorgaben des § 205 Baugesetzbuch (BauGB) umzusetzen. Über diesen Planungsverband soll ein "Teilflächennutzungsplan Windkraft" für die Gemarkungsflächen der beteiligten Gemeinden aufgestellt werden.

Am 05.11.2012 wurde in Löffingen der Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald gegründet. Verbandmitglieder sind die erfüllenden Gemeinden

- Titisee-Neustadt für die Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt – Eisenbach,
- Hinterzarten für die Verwaltungsgemeinschaft Hinterzarten – Breitnau,
- Schluchsee für die Verwaltungsgemeinschaft Schluchsee – Feldberg,
- Löffingen für die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen – Friedenweiler und
- die Gemeinde Lenzkirch.

Nach § 3 der Verbandssatzung ist der Verband Träger der vorbereitenden Bauleitplanung im Sinne des § 5 BauGB für den sachlichen Teilbereich Windenergie auf den Gesamtmarkungen der Verbandmitglieder. Der Verband stellt den Flächennutzungsplan für den sachlichen Teilbereich Windenergie auf und sichert die Planaufstellung. Durch die gemeinsame und für das Gebiet der Verbandmitglieder zusammengefasste vorbereitende Bauleitplanung fördert der Verband eine geordnete Entwicklung des Verbandsgebietes für den sachlichen Teilbereich Windenergie.

Nach § 18 GKZ und gemäß § 13 der Verbandssatzung gelten für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft. Zur Deckung des Finanzbedarfes wird von den Verbandmitgliedern eine Umlage erhoben. Diese Umlage wird nach der Flächengröße der Gemarkungen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinde Lenzkirch bemessen.

Die Gemarkungsflächen der Gemeinden stellen sich wie folgt dar:

<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche</b>		<b>Anteil</b>
Breitnau	3.990,00	ha	8,69%
Eisenbach	2.877,65	ha	6,27%
Feldberg	2.497,13	ha	5,44%
Friedenweiler	2.707,63	ha	5,90%
Hinterzarten	3.337,00	ha	7,27%
Lenzkirch	5.790,00	ha	12,61%
Löffingen	8.802,51	ha	19,17%
Schluchsee	6.943,73	ha	15,12%
Titisee-Neustadt	8.966,34	ha	19,53%
<b>Summe</b>	<b>45.911,99</b>	<b>ha</b>	<b>100,00%</b>

Daraus ergeben sich folgende Flächenanteile der Verbandsmitglieder:

<b>VwG/Gemeinde</b>	<b>Fläche</b>		<b>Anteil</b>
VwG Titisee-Neustadt-Eisenbach	11.843,99	ha	25,80%
VwG Hinterzarten-Breitnau	7.327,00	ha	15,96%
VwG Schluchsee-Feldberg	9.440,86	ha	20,56%
VwG Löffingen-Friedenweiler	11.510,14	ha	25,07%
Gemeinde Lenzkirch	5.790,00	ha	12,61%
<b>Summe</b>	<b>45.911,99</b>	<b>ha</b>	<b>100,00%</b>

## 1.2. Windatlas

Der Windatlas Baden-Württemberg ist ein wichtiges Instrument für Planungsträger, Projektierer und Genehmigungsbehörden, um geeignete Standorte für die Windenergienutzung zu identifizieren. Aufgrund methodischer und technologischer Fortschritte und der gesammelten Erfahrung mit Windenergieanlagen hat das Umweltministerium im Mai 2019 einen neuen Windatlas veröffentlicht, der den Windatlas aus dem Jahr 2011 ersetzt.

Als Parameter für die Bewertung der Eignung von Flächen aufgrund Ihrer Windhöflichkeit wird entsprechend den Ausführungen im Bericht des Windatlasses BW 2019 nun nicht mehr die mittlere Windgeschwindigkeit, sondern der besser geeignete Parameter der mittleren gekappten Windleistungsdichte herangezogen. Das Umweltministerium hat damit zu den Auswirkungen des neuen Windatlasses auf behördliche Entscheidungen ein neuer Orientierungswert von 215 W/m<sup>2</sup> in 160 m Höhe über Grund und einer Kappung von 15 m/s festgelegt. Es hat den Regierungspräsidien und Planungsträgern diesen festgelegten Orientierungswert (Richtwert, kein Grenzwert) für die Regional- und Bauleitplanung künftiger Planungsverfahren empfohlen.

Durch den neuen Windatlas 2019 und den von der Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes neu festgelegten Abstandsregelungen für Windkraftanlagen ändern sich die Rahmenbedingungen für die weiteren Planungen. Insofern konnte der im Jahr 2019 erarbeitete Flächennutzungsplan nicht rechtssicher beschlossen werden.

## 2. Jahresrechnung für das Jahr 2022

### 2.1. Ergebnisrechnung 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 hatte die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald in ihrer Sitzung am 31.01.2022 beschlossen.

Auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 20.11.2019 sollte die Flächennutzungsplanung unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen weitergeführt werden. Die Vorstellung des Entwurfs der weitergeführten Flächennutzungsplanung erfolgte in der Verbandsversammlung vom 31.01.2022.

Im Jahr 2022 sind folgende Aufwendungen angefallen:

- Teilfortschreibung Flächennutzungsplan	13.481,81 Euro
- Abrechnung Verwaltungsleistungen Stadt Löffingen	6.660,29 Euro
- Bankgebühren	105,09 Euro

---

<b>Summe der Aufwendungen 2022</b>	<b>20.247,19 Euro</b>
------------------------------------	-----------------------

Von den Verbandsmitgliedern wurden 2022 folgende Umlagezahlungen geleistet:

- VwG Titisee-Neustadt-Eisenbach	12.898,58 Euro
- VwG Hinterzarten-Breitnau	7.979,40 Euro
- VwG Schluchsee-Feldberg	10.281,47 Euro
- VwG Löffingen-Friedenweiler	12.485,00 Euro
- Gemeinde Lenzkirch	6.305,54 Euro

---

<b>Summe der Erträge 2022</b>	<b>49.949,99 Euro</b>
-------------------------------	-----------------------

Es erfolgten weitere Einnahmen in Höhe von 50 Euro am 24.01.2022 als Vorschuss zur Liquiditätssicherung, sowie 8,53 Euro für Auslagen der GPA.

Nachrichtlich sind die bisher angefallenen Aufwendungen seit Gründung des Planungsverbandes Windenergie Hochschwarzwald im Jahr 2012 genannt:

- Teilfortschreibung Flächennutzungsplan	93.636,39 Euro
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan	69.720,85 Euro
- Artenschutzprüfung Fledermäuse	21.334,32 Euro
- Vogelschutzgutachten	81.669,70 Euro
- Sonstiges (u.a. Rechtsberatungen, Veröffentlichungen, GPA)	38.716,36 Euro

---

<b>Summe</b>	<b>305.077,62 Euro</b>
--------------	------------------------

## 2.2. Finanzrechnung 2022

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres ab. Sie gibt Auskunft über den Bestand an liquiden Eigenmitteln und Fremdmitteln.

Im Jahr 2022 waren Einnahmen in Höhe von 50.008,52 Euro einschließlich der Vorschusszahlungen der Stadt Löffingen zu verzeichnen. Es handelte sich dabei um die Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden.

Auf der Ausgabenseite fielen 2022 insgesamt 6.416,18 Euro an. Eine weitere Rechnung über 7.065,63 Euro wurde im Januar 2023 ausgeglichen. Weitere Ausgaben betrafen Verwaltungsleistungen der Stadt Löffingen (2.542,50 Euro), Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Zusammenhang mit der erfolgten Finanzprüfung, sowie Kontoführungsgebühren (105,09 Euro).

### Kassenbestand

Kassenbestand am 01.01.2022	0,01 Euro
Kassenbestand am 31.12.2022	36.826,97 Euro

Zum 31.12.2021 wurde auf dem Konto 4554432 bei der Sparkasse Hochschwarzwald ein Betrag von **36.826,97 Euro** ausgewiesen.

## 2.3. Bilanz

Die Bilanz beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO i.V.m. § 18 GKZ). Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt neben der Ergebnis- und der Finanzrechnung die dritte Säule des NKHR dar.

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage des letzten kameralen Rechnungsabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 erstellt. Sie wurde im Haushaltsplan 2020 mit Stichtag zum 31.12.2019 ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2022 weist die Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 auf der Aktiv- wie auf der Passivseite einen Betrag von 36.826,97 Euro aus.



# **Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald**

**Ergebnisrechnung 2022**

ENTWURF

Jahresrechnung 2022					
Ergebnisrechnung		Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald			
Produkt	5110000	Ergebnis Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
Ertrags- und Aufwandsarten		2021	2022	2022	2022
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
5110 0000 Erträge					
34610000	Sonstige Einnahmen	0,00	0	58,53	-58,53
34820000	Zuweisungen von Verbandsmitgliedern	11.400,42	202.000	49.949,99	152.050,01
Summe		11.400,42	202.000	50.008,52	151.991,48
510 0000 Aufwendungen					
42910600	Planungsaufwendungen	10.922,19	200.000	13.481,81	186.518,19
44310010	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	500	0,00	500,00
44310020	Geschäftsausgaben	2.545,31	1.500	6.765,38	-5.265,38
Summe		13.467,50	202.000	20.247,19	181.752,81
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-2.067,08</b>	<b>0</b>	<b>29.761,33</b>	<b>-29.761,33</b>

# **Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald**

## **Finanzrechnung 2022**

ENTWURF

<b>Jahresrechnung 2022</b>					
<b>Finanzrechnung</b>		<b>Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald</b>			
<b>Produkt</b>	<b>5110000</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ansatz-Ergebnis</b>
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>
		<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>	<b>-Euro-</b>
<b>Einzahlungen</b>					
		0,00	0	58,53	-58,53
34610000	Sonstige Einnahmen				
34820000	Zuweisungen von Verbandsmitgliedern	11.400,42	202.000	49.949,99	152.050,01
<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>11.400,42</b>	<b>202.000</b>	<b>50.008,52</b>	<b>151.991,48</b>
<b>Auszahlungen</b>					
42910600	Planungsaufwendungen	10.922,19	200.000	6.416,18	193.583,82
44310010	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	500	0,00	500,00
44310020	Geschäftsausgaben	2.545,31	1.500	6.765,38	-5.265,38
<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>13.467,50</b>	<b>202.000</b>	<b>13.181,56</b>	<b>188.818,44</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>		<b>-2.067,08</b>	<b>0</b>	<b>36.826,96</b>	<b>-36.826,96</b>
<b>Verfügbare liquide Mittel</b>		<b>Vorjahr 2021</b>	<b>Änderung des Finanzierungs- mittelbestands</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmittel 01.01.		2.067,09	-2.067,08	0,01	
Endbestand an Zahlungsmittel 31.12.		0,01	36.826,96	36.826,97	

# Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald

**Bilanz**

**31.12.2022**

ENTWURF

# Bilanz

## des Zweckverbands Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald

zum 31.12.2022

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021		P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
	-in Euro-				-in Euro-	
<b>1. Vermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00		1.1 Basiskapital und Kapitalrücklagen		
				1.1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen				1.1.2 Kapitalrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.-stücksgl. Rechte	0,00	0,00		1.2 Ergebnisrücklagen	29.761,34	0,01
1.2.2 Bebaute Grundstücke und -stücksgl.Rechte	0,00	0,00		<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>29.761,34</b>	<b>0,01</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00		<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00		2.1 Sonderposten f. Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00		2.2 Sonderposten f. Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		2.3 Sonderposten f. Sonstiges	0,00	0,00
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>Summe Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzvermögen</b>				<b>3. Rückstellungen</b>		
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinl.	0,00	0,00		3.1 Lohn-u.Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00				
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	0,00		<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
1.3.8 Liquide Mittel	36.826,97	0,01		4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	7.065,63	0,00
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>36.826,97</b>	<b>0,01</b>		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>Summe Vermögen</b>	<b>36.826,97</b>	<b>0,01</b>		<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>7.065,63</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Abgrenzungsposten</b>				<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		Summe Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>S U M M E A K T I V A</b>	<b>36.826,97</b>	<b>0,01</b>	14	<b>S U M M E P A S S I V A</b>	<b>36.826,97</b>	<b>0,01</b>

## Auszug Kassenbuch – Haushaltsjahr 2022

Einnahmen und Ausgaben Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald					01.01.2022	31.12.2022						
lfd.Nr.	Debitor/Kreditor	Debitor/Kreditor	Datum	Leistung	Ausgabe EUR	Einnahme EUR	Konto 34820000 EUR	Konto 42910600 EUR	Konto 44310010 EUR	Konto 44310020 EUR	Bankkonto 4554432 EUR	Bankkonto Saldo EUR
				Saldovortrag								0,01
1	Debitor	Stadt Löffingen	24.01.2022	Vorschuss zur Liquiditätssicherung		50,00	50,00				50,00	50,01
2	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	31.01.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,38					-7,38	-7,38	42,63
3	Kreditor	Gemeindeprüfungsanstalt	17.02.2022	AZ Allg. Finanzprüfung 2017-19	-8,53					-8,53	-8,53	34,10
4	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	28.02.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,38					-7,38	-7,38	26,72
5	Debitor	Gemeinde Hinterzarten	25.03.2022	Kostenersatz Abr. 17.03.2022		7.979,40	7.979,40				7.979,40	8.006,12
6	Debitor	Stadt Löffingen	30.03.2022	Kostenersatz Abr. 17.03.2022		12.485,00	12.485,00				12.485,00	20.491,12
7	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	31.03.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,50					-7,50	-7,50	20.483,62
8	Kreditor	Stadt Löffingen	06.04.2022	Auslagen Porto	-8,00					-8,00	-8,00	20.475,62
9	Kreditor	Stadt Löffingen	06.04.2022	Rechnung vom 02.03.2022 (Kos	-2.542,50					-2.542,50	-2.542,50	17.933,12
10	Kreditor	Planungsbüro Ruppel	06.04.2022	Rechnung vom 21.02.2022	-6.416,18				-6.416,18		-6.416,18	11.516,94
11	Debitor	Gemeinde Lenzkirch	19.04.2022	Kostenersatz Abr. 17.03.2022		6.305,54	6.305,54				6.305,54	17.822,48
12	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	30.04.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,74					-7,74	-7,74	17.814,74
13	Kreditor	Gemeindeprüfungsanstalt	06.05.2022	AZ Allg. Finanzprüfung 2017-19	-4.117,79					-4.117,79	-4.117,79	13.696,95
14	Debitor	Stadt Löffingen	06.04.2022	Umbuchung Auslagen GPA		8,53	8,53				8,53	13.705,48
15	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	31.05.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,50					-7,50	-7,50	13.697,98
16	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	30.06.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,26					-7,26	-7,26	13.690,72
17	Debitor	Stadt Titisee-Neustadt	06.07.2022	Rechnung vom 17.03.2022		12.898,58	12.898,58				12.898,58	26.589,30
18	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	29.07.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,38					-7,38	-7,38	26.581,92
19	Debitor	Gemeinde Schluchsee	05.08.2022	Rechnung vom 17.03.2022		10.281,47	10.281,47				10.281,47	36.863,39
20	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	31.08.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,38					-7,38	-7,38	36.856,01
21	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	30.09.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,26					-7,26	-7,26	36.848,75
22	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	31.10.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,26					-7,26	-7,26	36.841,49
23	Kreditor	Menold Bezler Parnterschaft	31.10.2022	FNP Teilfortschreibung	-7.065,63				-7.065,63		0,00	36.841,49
24	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	31.11.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,26					-7,26	-7,26	36.834,23
25	Kreditor	Sparkasse Hochschww.	31.12.2022	Entgeltabrechnung Gebühren	-7,26					-7,26	-7,26	36.826,97
					-20.247,19	50.008,52	50.008,52	-13.481,81	0,00	-6.765,38		